

Verwendungs- und Entsorgungshinweise bitumenhaltige Produkte Dickbeschichtung BDB-1K Fix, Dickbeschichtung BDB-2K Flex

Die gelieferten synthetischen Polymermikropartikel enthaltenden Produkte unterliegen den Bedingungen des Eintrags 78 in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Hinweis: Bitte beachten Sie stets die geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Sicherheitsdatenblätter.

Vorbereitung:

- Die Produkte sind in der Originalverpackung zu lagern und vor Witterungseinflüssen sowie Bodenfeuchtigkeit zu schützen. Beschädigungen der Verpackung sind zu vermeiden, um ein **Austreten** des Produkts in die **Umwelt** zu verhindern.
- Beim Öffnen der Verpackung ist ein Verschütten des Produkts zu vermeiden. Der Inhalt darf ausschließlich in dafür vorgesehene Mischvorrichtungen entleert werden, vorzugsweise mit integrierter Staubabsaugung, und gemäß den Anweisungen des Herstellers sorgfältig gemischt werden.
- Die Durchführung der geeigneten Maßnahmen zum Management von Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltrisiken obliegt dem Anwender.
- Die Anlieferung in Lastwagen muss ausschließlich von geschultem Personal vorgenommen werden.

Verarbeitung:

- Die Produkte gemäß den Angaben des gültigen Technischen Merkblattes verarbeiten.
- Mörtelreste aushärten lassen und anschließend der Wiederverwertung zuführen oder gemäß den geltenden Abfallvorschriften entsorgen.
- Aerosolbildung bei maschineller Verarbeitung vermeiden, z. B. durch vorinstallierte Staubabsaugung an den Mischvorrichtungen.

Umweltschutzmaßnahmen, Rückhaltung und Reinigung und Entsorgung:

- **Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
- **Rückhaltung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
- **Reinigung:**
Mit viel Wasser verdünnen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
- **Abfallbehandlung und Entsorgung:**
Die Entsorgung ist gemäß den behördlichen Vorschriften durchzuführen.
Bzgl. der Abfallentsorgung Produkt den zuständigen zugelassenen Entsorger kontaktieren.
Die Verpackung vor der Entsorgung nicht ausspülen. Vollständig entleerte Verpackungen können der Verwertung zugeführt werden.